



Marktgemeinde
Rudersdorf

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen
**SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF**

am 31. März 2021

im Kultursaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister Manuel Weber
Vizebürgermeister DI Venus David, BSc
Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd
Vorstand Christel Reicher-Muth
Vorstand Christian Doncsecs
Vorstand Salber Lucia
Vorstand König Thomas

Lorenz Gerhard	Gruber Sonja
Kobald Harald	Holler Lisa, BEd
Kainz Patrick	Roman Leitgeb
Schulter Walter	Weber Klaus
Ing. Musser Andreas	Ulreich Monika
OSR VDir. Venus Erika	Sorger Engelbert
Bacher Silke	
Freismuth Oliver	

Ersatz-
mitglieder: Hirmann Gerhard in Vertretung von Wagner Petra

Entschuldigt abwesend: Wagner Petra
Mag. Pammer Markus
Unger Markus
LAbg. Ewald Schnecker

Schritfführer: Judith Rosenberger

Vorsitzender: Bgm. Manuel Weber

TAGESORDNUNG

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020
- 02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 18. Dezember 2020
- 03.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 26. März 2021
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Bauländerklärung des Grundstückes Nr. 2792, KG Rudersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Bauländerklärung des Grundstückes Nr. 2728, KG Rudersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Pachtvertrages mit Weber Hermann, Rudersdorf, für das Grundstück Nr. 923, KG Rudersdorf
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über den Tauschvertrag betreffend der Grundstücke Nr. 930/3 und Nr. 923, KG Rudersdorf, gemäß Vermessungsurkunde GZ 932-1/20
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung als Öffentliches Gut in der KG Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde GZ: 932-2/20
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über den Zubau beim bestehenden Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Rudersdorf-Berg
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen sowie der Örtlichen Bauaufsicht für den geplanten Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung, Ausschreibung und Örtlichen Bauaufsicht für die Errichtung der geplanten Heizungs- und Lüftungsanlage im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Gemeindewohnung und des Parkplatzes Am Erlengrund 2/2/1 in Rudersdorf
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung für die bestehende Teichanlage der Marktgemeinde Rudersdorf
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie für Weinkellergebäude – Kellerrichtlinie 2020

- 15.) Beratung und Beschlussfassung über das Abtretungsangebot der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH, Businessparks Burgenland, für 2,5% Geschäftsanteile an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH (BPS7)
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, betreffend Umlegung und Sperre von Gemeindestraßen sowie Umlegung und Errichtung von Leitungen (Bauabschnitt S7-Ost)
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Generellen Verpflichtungserklärung (Radwanderwege, programmierte Instandhaltung) betreffend das Bauvorhaben „Rudersdorf-Lahnbachradweg B73, pr. Insth.“
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung von uneinbringlichen Gemeindeabgaben
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Rudersdorf
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke zwischen Rudersdorf und Dobersdorf
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Entsorgung von Grünschnitt in Dobersdorf
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020
- 23.) Beschluss gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014
- 24.) Informationsaustausch/Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende verfügt im Rahmen der Sitzungspolizei folgende Regelungen:

Um der Verbreitung des Coronavirus möglichst effektiv entgegenzuwirken, findet die Sitzung des Gemeinderates im Kultursaal der Gemeinde statt, da es hier ausreichend Platz gibt, um die Einhaltung des angemessenen Abstandes zwischen den Personen zu ermöglichen.

Direkter Körperkontakt (zB Händeschütteln) zwischen den Sitzungsteilnehmern bzw. den Zusehern (Öffentlichkeit) ist unbedingt zu vermeiden, der Mindestabstand von mindestens 2 Metern ist immer einzuhalten. Es dürfen keine Gegenstände, zB Kugelschreiber usw., zwischen den Teilnehmern weitergegeben werden.

*Das Tragen von FFP2-Masken wird jedem Teilnehmer nahegelegt und empfohlen.
Für die Desinfizierung der Hände wird seitens der Gemeinde Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.*

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, diese Regelungen strengstens einzuhalten.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt als TOP 19.) auf die Tagesordnung zu nehmen: „Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 23.03.2021, Zl. A2/G.RUDERS-10023-3-2020, betreffend Kenntnisnahme der Eröffnungsbilanz 2020“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, geht er zur Tagesordnung über.

Übergang zur Tagesordnung:

01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Niederschrift vom 17. Dezember 2020 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 18. Dezember 2020

Obmannstellvertreter Ing. Musser verliest die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 18. Dezember 2020 einstimmig genehmigt.

Beilage: Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 18. Dezember 2020

03.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 26. März 2021

Obmannstellvertreter Ing. Musser verliest die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 26. März 2021 einstimmig genehmigt.

Beilage: Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 26. März 2021

04.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Bauländerklärung des Grundstückes Nr. 2792, KG Rudersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019

Bgm. Weber berichtet, dass ein Teil des Grundstückes Nr. 2792, KG Rudersdorf, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde derzeit als AW – Aufschließungsgebiet Wohngebiet gewidmet ist. Um das Grundstück bebauen zu können, muss der Gemeinderat eine Bauländerklärung beschließen.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Bauländerklärung für den verbleibenden Teil des Grundstückes Nr. 2792, KG Rudersdorf, mit folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 31.03.2021, mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Mitterweg“, Grundstück Nr. 2792, KG 31126 Rudersdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

05.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Bauländerklärung des Grundstückes Nr. 2728, KG Rudersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019

Bgm. Weber berichtet, dass das Grundstück Nr. 2728, KG Rudersdorf, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde derzeit als AI – Aufschließungsgebiet Industriegebiet gewidmet ist. Um das Grundstück bebauen zu können, muss der Gemeinderat eine Bauländerklärung beschließen.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Baulanderklärung für das Grundstück Nr. 2728, KG Rudersdorf, mit folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 31.03.2021, mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Hintergasse“, Grundstück Nr. 2728, KG 31126 Rudersdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

06.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Pachtvertrages mit Weber Hermann, Rudersdorf, für das Grundstück Nr. 923, KG Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass für dieses Grundstück, welches sich in der Nähe des Kultursaals bzw. des Bauhofes in südlicher Richtung befindet, seit Jahrzehnten ein mündlicher Pachtvertrag besteht. Dieses Grundstück soll jedoch nun getauscht werden, daher muss dieser Pachtvertrag zuvor aufgelöst werden.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit Weber Hermann, Rudersdorf, für das Grundstück Nr. 923, KG Rudersdorf, per 30.09.2021 aufzulösen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: einvernehmliche Pachtauflösung vom 15.03.2021

07.) Beratung und Beschlussfassung über den Tauschvertrag betreffend der Grundstücke Nr. 930/3 und Nr. 923, KG Rudersdorf, gemäß Vermessungs-urkunde GZ 932-1/20

Bgm. Weber präsentiert den Vertragsentwurf sowie den Entwurf der dazugehörigen Treuhandvereinbarung.

DI Venus erkundigt sich, was mit dem Grundstück nach dem Tausch passieren soll. Bgm. Weber erklärt, dass es für eventuelle künftige Bauhoferweiterungen dienen soll, da dies sonst nirgendwo möglich ist. Zudem soll die bestehende Splittbox in einfacherer Ausführung auf dieses Grundstück verlagert werden, um die derzeitige Splittbox beim Bauhof für andere Zwecke, beispielsweise die Lagerung von Maschinen usw., verwendet werden.

Klaus Weber meint, dass der Grundstückspreis zu hoch ist, wenn das Grundstück nur für die Errichtung einer Splittbox verwendet werden soll, und stellt infrage, ob das Grundstück überhaupt benötigt wird.

Bgm. Weber gibt zu bedenken, dass das Grundstück bei einem späteren Bedarf vielleicht nicht mehr verfügbar ist, daher sollte es jetzt angekauft werden. Der Ankauf wurde im Budget 2021 vorgesehen.

Klaus Weber wirft ein, dass Kapazitäten im Bauhof bzw. AWZ frei werden, sobald in der Nähe ein regionales Müllsammelzentrum des UDB/BMV errichtet wird, daher müsste das Grundstück nicht unbedingt angekauft werden.

Bgm. Weber erläutert, dass – wenn ein Sammelzentrum in der Nähe errichtet wird – die Umsetzung noch einige Jahre dauern würde.

Nach eingehender Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, den Tauschvertrag betreffend der Grundstücke Nr. 930/3 und Nr. 923, KG Rudersdorf, sowie die dazugehörige Treuhandvereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

15 Stimmen für den Antrag: Bgm. Manuel Weber, Vizebgm. Fuchs Stefan, BEd, Christel Reicher-Muth, Christian Doncsecs, Lorenz Gerhard, Gruber Sonja, Kobald Harald, Kainz Patrick, Schulter Walter, Ing. Musser Andreas, OSR VDir. Venus Erika, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Hirmann Gerhard, Ulreich Monika

7 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. DI Venus David, BSc, Salber Lucia, König Thomas, Leitgeb Roman, Weber Klaus, Sorger Engelbert, Holler Lisa, BEd

Beilagen: Entwurf Tauschvertrag vom 29.03.2021
Entwurf Treuhandvereinbarung vom 29.03.2021
Vermessungsurkunde GZ 932-1/20

08.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung als Öffentliches Gut in der KG Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde GZ: 932-2/20

Bgm. Weber berichtet, dass das Trennstück vom Grundstückseigentümer unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten wird.

Bgm. Weber stellt den Antrag, das in der Vermessungsurkunde GZ: 932-2/20 angeführte Trennstück dem Privatgebrauch zu entziehen und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf mit folgender Verordnung zu widmen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 31.03.2021

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Andreas Schmal-dienst, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf, Geschäftszahl: 932-2/20, wird das im Plan dargestellte Teilstück dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vermessungsurkunde GZ: 932-2/20

09.) Beratung und Beschlussfassung über den Zubau beim bestehenden Feuerwehrrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Rudersdorf-Berg

Bgm. Weber berichtet, dass beim bestehenden Feuerwehrrhaus der FF Rudersdorf-Berg ein Zubau geplant ist, im Voranschlag 2021 wurden bereits Kosten dafür vorgesehen. Die Pläne von Ing. Mayfurth liegen vor. Die Grobkostenschätzung für den Zubau beträgt ca. € 127.000,-, davon sind laut mündlicher Zusage 50% Förderung des Landes Burgenland bzw. des Landesfeuerwehrverbandes möglich. Für den Restbetrag kann noch die KIG-Förderung beantragt werden.

In der heutigen Sitzung soll die Umsetzung des Zubaus unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes beschlossen werden, damit die Feuerwehr Rudersdorf-Berg um Förderung beim Land Burgenland ansuchen kann. Die Arbeiten sollen ab Sommer ausgeführt und das Projekt im Herbst fertiggestellt werden.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Zubau zum bestehenden Feuerwehrrhaus Rudersdorf-Berg unter Zugrundelegung des vorliegenden Plans sowie der Kostenschätzung vorzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Kostenschätzung und Plan von Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH

10.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen sowie der Örtlichen Bauaufsicht für den geplanten Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg

Bgm. Weber berichtet, dass die Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH den Vorabzug sowie die Kostenschätzung für den Zubau gemacht hat.

DI Venus merkt an, dass die Planung von Ing. Mayfurth gemacht wurde, bevor der Auftrag im Gemeinderat an ihn vergeben werden soll.

Bgm. Weber erläutert, dass Ing. Mayfurth für die Beratungen im Gemeindevorstand und die Erstellung des Budgets 2021 bereits Vorentwürfe und Kostenschätzungen erstellt hat.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, den Auftrag für die Planungsleistungen sowie für die Örtliche Bauaufsicht für den geplanten Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg zum Angebotspreis von € 9.900,- inkl. USt, abzüglich 2 % Skonto binnen 14 Tagen zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebot der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 08.03.2021

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung, Ausschreibung und Örtlichen Bauaufsicht für die Errichtung der geplanten Heizungs- und Lüftungsanlage im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf

Bgm. Weber präsentiert die eingelangten Angebote wie folgt:

- Ingenieurbüro Ing. Buchgraber GmbH, Ilz € 34.800,- Pauschal
 - CL-Haustechnik Planungs GmbH, Fehring € 38.415,04
- Preise inkl. USt

Das dritte Planungsbüro, das zur Angebotslegung eingeladen wurde, hat kein fristgerechtes Angebot abgegeben.

DI David Venus möchte wissen, wie der generelle Zeitplan für diese Anlagen aussieht, da davon bei der letzten Bauausschussbesprechung noch keine Rede war.

Bgm. Weber erklärt, dass die Vergabe zum jetzigen Zeitpunkt wichtig ist, um allfällige Baumaßnahmen für die Umsetzung der Anlage bei der Fassadensanierung berücksichtigen zu können, dh die Planung der Anlage muss vor Fertigstellung der Fassade erfolgen.

Aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, die Planung, Ausschreibung und Örtliche Bauaufsicht für die Errichtung der geplanten Heizungs- und Lüftungsanlage im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf an den Best- und Billigstbieter, die Fa. Ingenieurbüro Ing. Buchgraben GmbH in Ilz, zu einem Pauschalangebotspreis von € 34.800,- inkl. USt zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Angebote
Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 23.03.2021

12.) Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Gemeindewohnung und des Parkplatzes Am Erlengrund 2/2/1 in Rudersdorf

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, den Mietvertrag mit der OSG für die Wohnung sowie den Parkplatz Am Erlengrund 2/2/1 in Rudersdorf per 30.04.2021 zu kündigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Kündigungsschreiben vom 26.01.2021

13.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung für die bestehende Teichanlage der Marktgemeinde Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass DI Mikovits aus Güssing mögliche Szenarien und Umsetzungsvoraussetzungen für die Teichanlage ausgearbeitet hat:

Variante A) Bäder an Oberflächengewässern

Variante B) Fischteichanlage

Variante C) Feuchtbiotop.

Weiters hat er ein Honorarangebot für das Einreichprojekt „Extensive Fischteichanlage“ iHv € 3.280,- exkl. USt. vorgelegt.

Die Variante A der Nutzung als Badeteich laut Stellungnahme von DI Mikovits wurde vom Gemeindevorstand bereits ausgeschieden. Nun soll über die Varianten B oder C entschieden werden.

Lucia Salber erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise.

Bgm. Weber meint, dass nach dem Beschluss im Gemeinderat, jedoch noch vor Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft ein Treffen der Arbeitsgruppe stattfinden sollte, um dort zu diskutieren, ob der Teich zur Eigennutzung durch die Gemeinde oder zur Verpachtung genutzt werden sollte. Das Ergebnis dieser Ausarbeitungen soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

DI Venus ist der Meinung, dass es besser gewesen wäre, mit konkreten Ideen für die Nutzung der Anlage in den Gemeinderat zu gehen. Jetzt soll ein Beschluss für eine wasserrechtliche Bewilligung als Fischteich gefasst werden, ohne genau zu wissen, was mit der Teichanlage passieren soll.

Roman Leitgeb meint, dass sich der künftige Pächter um die notwendigen Bewilligungen hätte kümmern sollen, um der Gemeinden die entstehenden Kosten zu ersparen. Sorger Engelbert ergänzt, dass diese Kosten bei einer Verpachtung auf den künftigen Pächter umgelegt werden sollten.

Bgm. Weber und Christian Doncsecs stimmen überein, dass es schwierig wäre, einen Pächter für die Anlage zu finden, wenn nicht die notwendigen Bewilligungen vorliegen würden.

OSR VDir. Erika Venus meint ebenfalls, dass die Kosten im Pachtvertrag berücksichtigt werden müssen.

Klaus Weber erkundigt sich, warum die Befischung der Anlage als Teil des Fischereireviers 1 bisher ohne wasserrechtliche Bewilligung möglich war und jetzt plötzlich eine Bewilligung benötigt wird.

Christian Doncsecs erklärt die Nutzung der Teichanlage im Fischereirevier 1.

Bgm. Weber stellt nach eingehender Diskussion den Antrag, für die bestehende Teichanlage um wasserrechtliche Bewilligung zur Nutzung als Fischteichanlage gemäß Stellungnahme bzw. Honorarangebot der Fa. TB DI Mikovits & Partner GmbH anzusehen.

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Manuel Weber, Vizebgm. Fuchs Stefan, BEd, Christel Reicher-Muth, Christian Doncsecs, Lorenz Gerhard, Gruber Sonja, Kobald Harald, Kainz Patrick, Schulter Walter, Ing. Musser Andreas, OSR VDir. Venus Erika, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Hirmann Gerhard

8 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. DI Venus David, BSc, Salber Lucia, König Thomas, Leitgeb Roman, Weber Klaus, Sorger Engelbert, Holler Lisa, BEd, Ulreich Monika

Beilagen: rechtliche und technische Nutzungsbedingungen für ein wasserrechtliches Einreichprojekt sowie Angebot der Fa. TB DI Mikovits & Partner GmbH, Güssing

14.) Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie für Weinkellergebäude – Kellerrichtlinie 2020

Bgm. Weber präsentiert die Richtlinie und stellt den Antrag, die Kellerrichtlinie 2020 wie folgt zu beschließen:

Nach inhaltlicher Erörterung nimmt der Gemeinderat die Richtlinie für Weinkellergebäude 2020 zustimmend zur Kenntnis. Die Richtlinie soll in Bauverfahren verbindliche Grundlage für die gutachterliche Beurteilung durch den Landschaftsschutzsachverständigen sein. Die Anwendung der Richtlinie in naturschutzrechtlichen Verfahren wird befürwortet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Richtlinie für Weinkellergebäude (Kellerrichtlinie 2020)
Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 22.02.2021, Zl. A2/L.RO358-10012-2-2021, betreffend Richtlinie für Weinkellergebäude – Kellerrichtlinie 2020

15.) Beratung und Beschlussfassung über das Abtretungsangebot der Wirtschaftsgesellschaft Burgenland GmbH, Businessparks Burgenland, für 2,5% Geschäftsanteile an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH (BPS7)

Bgm. Weber berichtet, dass die Gesellschaft „Businesspark S7 Südburgenland GmbH“ gegründet wurde. An dieser kann sich die Gemeinde mit 2,5% beteiligen, das entspricht einer Stammeinlage von € 3.750,-. Mit der Annahme dieser Anteile ist auch eine Haftung iHv € 187.500,- sowie laufende Kosten von € 5.800,- jährlich verbunden. Die BPS7 hat zwei Geschäftsführer: KommR Werner Unger und Mag. Bruno Kracher.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, das Abtretungsangebot der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH, Businessparks Burgenland, für 2,5% Geschäftsanteile an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH (BPS7) in der vorliegenden Form anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Schreiben der Businesspark S7 Südburgenland GmbH vom 08.03.2021
Annahmeerklärung des Abtretungsangebotes
Notariatsakt betreffend Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Businesspark S7 Südburgenland GmbH

16.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, betreffend Umlegung und Sperre von Gemeindestraßen sowie Umlegung und Errichtung von Leitungen (Bauabschnitt S7-Ost)

Bgm. Weber berichtet, dass vorab ein Treffen mit den beiden Vizebürgermeistern, Vertretern der ASFINAG, dem zuständigen Vertreter des Jagdausschusses und dem zuständigen Wegbaugemeinschaftsobmann stattgefunden hat.

Bgm. Weber präsentiert die Vereinbarung und stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, betreffend Umlegung und Sperre von Gemeindestraßen sowie Umlegung und Errichtung von Leitungen (Bauabschnitt S7-Ost) in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Entwurf einer Vereinbarung mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, betreffend Umlegung und Sperre von Gemeindestraßen sowie Umlegung und Errichtung von Leitungen (Bauabschnitt S7-Ost)

17.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Generellen Verpflichtungserklärung (Radwanderwege, programmierte Instandhaltung) betreffend das Bauvorhaben „Rudersdorf-Lahnbachradweg B73, pr. Insth.“

Bgm. Weber berichtet, dass der Radweg 2019 und 2020 in zwei Bauabschnitten saniert wurde. Bgm. Weber präsentiert die Verpflichtungserklärung und stellt den Antrag, die Generelle Verpflichtungserklärung (Radwanderwege, programmierte Instandhaltung) betreffend das Bauvorhaben „Rudersdorf-Lahnbachradweg B73, pr. Insth.“ abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Generelle Verpflichtungserklärung (Radwanderwege, programmierte Instandhaltung) betreffend das Bauvorhaben „Rudersdorf-Lahnbachradweg B73, pr. Insth.“

Die Öffentlichkeit wird von der Sitzung ausgeschlossen.

18.) Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung von uneinbringlichen Gemeindeabgaben

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Die Öffentlichkeit wird wieder zur Sitzung zugelassen.

19.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 23.03.2021, Zl. A2/G.RUDERS-10023-3-2020, betreffend Kenntnisnahme der Eröffnungsbilanz 2020

Bgm. Weber bringt das Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 23.03.2021, Zl. A2/G.RUDERS-10023-3-2020, betreffend Kenntnisnahme der Eröffnungsbilanz 2020, zur Kenntnis.

Beilage: Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 23.03.2021, Zl. A2/G.RUDERS-10023-3-2020, betreffend Kenntnisnahme der Eröffnungsbilanz 2020

20.) Beratung und Beschlussfassung über die Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass die Eröffnungsbilanz 2020 im Gemeinderat am 26.11.2020 beschlossen wurde. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz kann fünf Jahre ab Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen. Nach Prüfung der EB durch den Steuerberater der Gemeinde sind einige Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2020 notwendig.

Nach kurzer Erörterung stellt Bgm. Weber den Antrag, die Eröffnungsbilanz 2020 in folgenden Punkten zu korrigieren und in der vorliegenden Form zu beschließen:

- Ausweisung der Rückstände beim WV Unteres Lafnitztal, beim AWW Bezirk Jennersdorf, bei der OSG und beim WV Lafnitz-Lahnbachregulierung als langfristige (statt kurzfristige) Verbindlichkeiten
- Korrektur des Sachkontos bei den Finanzierungsbeiträgen OSG (V010 auf V070)
- Berichtigung der Beteiligung am Erholungsgebiet Wasserwelt laut Bilanz 2019
- Korrektur des Sachkontos für den Zuschuss der FF Rdf-Ort zum Fahrzeugankauf im Jahr 2017
- Berichtigung der Rückstellungen für Jubiläumsgewinne
- Aufnahme der Kauttionen für Mietwohnungen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Eröffnungsbilanz 2020 laut Beschluss Gemeinderat vom 26.11.2020
Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 mit Korrekturen vom 11.03.2021

21.) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke zwischen Rudersdorf und Dobersdorf

Bgm. Weber bittet DI Venus um Erläuterung des Antrages.

DI Venus berichtet, dass es beim Radweg zwischen Rudersdorf und Dobersdorf bei der Überquerung des Marbachs eine gefährliche Stelle gibt. Dort muss die Sicherheit für Radfahrer unbedingt erhöht werden.

Bgm. Weber verlässt die Sitzung.

DI Venus führt aus, dass es derzeit für die Errichtung von Geh- und Radwegbrücken 50% Förderung vom Land Burgenland und 25% Förderung vom Klimaschutzministerium gibt.

Patrick Kainz möchte wissen, wie hoch die geschätzten Kosten für eine derartige Brücke sind.

DI Venus erklärt, dass noch keine Kostenschätzung vorliegt, da diese abhängig davon ist, in welcher Form die Brücke ausgeführt werden soll.

Bgm. Weber erscheint wieder zur Sitzung.

Bgm. Weber berichtet, dass er im Jahr 2018 eine Verkehrsüberprüfung an dieser Stelle angeregt hat, woraufhin einige Maßnahmen zur Absicherung dieses Abschnittes veranlasst wurden. Er würde gerne wissen, wie hoch die Frequenz an dieser Stelle ist, da es sich nur um einen Verbindungsradweg handelt, und wie hoch die Kosten für die Errichtung einer Brücke über den Marbach wären.

DI Venus meint, dass die bisher umgesetzten Sicherungsmaßnahmen insbesondere für Kinder und die ältere Generation nicht ausreichend sind.

DI Venus und Engelbert Sorger schätzen, dass die Neuerrichtung einer Brücke ca. € 50.000,- bis € 75.000,- kosten wird.

Christian Doncsecs gibt zu bedenken, dass die Errichtung einer Brücke über den Marbach nicht im Budget berücksichtigt wurde. Eine Lösung für diesen Bereich und eine Umsetzung im Zuge des S7-Baus wurde auch schon mit der ASFINAG besprochen, da ein Teil der angrenzenden Grundstücke der ASFINAG gehört.

DI Venus stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf fasst den Beschluss, eine Geh- und Radwegbrücke über den Marbach an der B319 zu errichten, um so die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern zu erhöhen.
2. Der Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister werden mit der raschen Umsetzung (2./3. Quartal 2021) beauftragt.

10 Stimmen für den Antrag: Vizebgm. DI Venus David, BSc, Salber Lucia, König Thomas, Leitgeb Roman, Weber Klaus, Sorger Engelbert, Holler Lisa, BEd, Ulreich Monika, Bacher Silke, Hirmann Gerhard

12 Stimmen gegen den Antrag: Bgm. Manuel Weber, Vizebgm. Fuchs Stefan, BEd, Christel Reicher-Muth, Christian Doncsecs, Lorenz Gerhard, Gruber Sonja, Kobald Harald, Kainz Patrick, Schulter Walter, Ing. Musser Andreas, OSR VDir. Venus Erika, Freismuth Oliver

Beilage: Ansuchen der SPÖ-Fraktion um Aufnahme von Tagesordnungspunkten
gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO vom 22.03.2021
GIS-Auszug der Marbachbrücke

22.) Beratung und Beschlussfassung über die Entsorgung von Grünschnitt in Dobersdorf

Bgm. Weber bittet DI Venus um Erläuterung des Antrages.

DI Venus berichtet, dass es derzeit keine zufriedenstellende Lösung für die Sammlung des Grünschnittes in Dobersdorf gibt und daher eine langfristige Lösung notwendig ist. Er macht den Vorschlag, beim Abstellplatz der Faschingswagen einen Grünschnittcontainer aufzustellen, da diese eine saubere Lösung wäre und damit vermieden werden kann, dass Grünschnitt nicht ordnungsgemäß entsorgt wird.

Oliver Freismuth erkundigt sich, wer den abgelagerten Grünschnitt in den Container verladen soll.

DI Venus meint, dass der Container neben dem bestehenden Damm aufgestellt werden könnte, sodass der Grünschnitt vom Damm direkt in den Container gekippt werden kann.

Bgm. Weber gibt zu bedenken, dass dieses Gebiet im HQ-30-Bereich liegt.

Christel Reicher-Muth erläutert, dass die Entfernung von Dobersdorf zur bestehenden Grünschnittdeponie der Gemeinde teilweise viel kürzer ist als von Bereichen in Rudersdorf-Ort oder Rudersdorf-Berg. Daher meint sie, dass keine zusätzliche Grünschnittdeponie in Dobersdorf notwendig ist.

DI Venus widerspricht, dass überall dort Grünschnittcontainer aufgestellt werden sollten, wie sie benötigt werden.

Patrick Kainz schließt sich Christel Reicher-Muth an, da die bestehende Deponie ohnehin zwischen Rudersdorf und Dobersdorf liegt.

DI Venus meint, dass ein Grünschnittcontainer in Dobersdorf jeden Tag genutzt werden könnte und nicht nur an den zwei Tagen in der Woche, an denen die bestehende Deponie geöffnet ist.

Christian Doncsecs schlägt vor, die bestehende Grünschnittdeponie an einem zusätzlichen Tag in der Woche zu öffnen.

Bgm. Weber meint, dass es schwer zu argumentieren wäre, wenn in Dobersdorf ein zusätzlicher Grünschnittcontainer aufgestellt werden würde, obwohl die Entfernung zur Deponie von großen Teilen in Rudersdorf weiter ist als von Dobersdorf.

DI Venus stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf fasst den Beschluss, einen Grünschnittcontainer in Dobersdorf, im Bereich des jetzigen Abstellplatzes der Faschingswagen, aufzustellen.
2. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, diesen binnen der nächsten 2 Monate aufzustellen.

8 Stimmen für den Antrag: Vizebgm. DI Venus David, BSc, Salber Lucia, König Thomas, Leitgeb Roman, Weber Klaus, Sorger Engelbert, Holler Lisa, BEd, Ulreich Monika

14 Stimmen gegen den Antrag: Bgm. Manuel Weber, Vizebgm. Fuchs Stefan, BEd, Christel Reicher-Muth, Christian Doncsecs, Lorenz Gerhard, Gruber Sonja, Kobald Harald, Kainz Patrick, Schulter Walter, Ing. Musser Andreas, OSR VDir. Venus Erika, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Hirmann Gerhard

Beilage: Ansuchen der SPÖ-Fraktion um Aufnahme von Tagesordnungspunkten gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO vom 22.03.2021

23.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Der Vorsitzende präsentiert den Rechnungsabschlussentwurf für das Haushaltsjahr 2020 im Überblick anhand des beiliegenden Entwurfes, insbesondere den Saldo 0 des Ergebnishaushaltes und den Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes sowie die Summen der Aktiva und Passiva aus dem Entwurf der Vermögensrechnung.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 war vom 16. bis einschließlich 30. März 2021 zur Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Rechnungsabschluss beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen. Die Einsichtnahme war trotz eingeschränktem Parteienverkehr wegen der Coronavirus-Maßnahmen wie in der Kundmachung angeführt möglich. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Auf Anfrage von DI Venus werden einige Fragen zum Lagebericht geklärt.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Rechnungsabschluss 2020 samt Beilagen in der vorliegenden Form mit folgenden Zahlen zu genehmigen:

- Ergebnishaushalt: SA0 Nettoergebnis € - 546.679,11
- Finanzierungshaushalt: Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 445.487,93
- Vermögenshaushalt: Summe der Aktiva € 13.662.249,73
- Vermögenshaushalt: Summe der Passiva € 13.662.249,73
- B.III Liquide Mittel € 508.914,51

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020
Entwurf der Vermögensrechnung 2020
Entwurf des Anlagenspiegels 2020
Entwurf des Lageberichtes zum RA 2020
Entwurf der Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter
Entwurf Budgetvergleich Haushaltsüberwachung, Überschreitung Ausgaben ERA
Entwurf Budgetvergleich Haushaltsüberwachung, Überschreitung Ausgaben FRA

24.) Beschluss gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014

Bgm. Weber bittet DI Venus um Erläuterung des Antrages.

DI Venus berichtet, dass der sogenannte Mindestlohn bereits in vielen Gemeinden umgesetzt wurde und spricht sich auch für eine Umsetzung in unserer Gemeinde aus, um den Gemeindebediensteten die Möglichkeit zu bieten, ins neue Besoldungsschema umzusteigen, da uns unsere Gemeindebediensteten die mindestens € 10,- netto pro Stunde wert sein sollten. Durch diesen Beschluss wird die Gemeinde als Arbeitgeber noch attraktiver. Im neuen Schema ist das Einstiegsgehalt höher, die Gehaltskurve entwickelt sich jedoch flacher, was ein Vorteil für jüngere Bedienstete ist und auch volkswirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Lucia Salber stellt infrage, ob die Berechnung der Mehrkosten von ca. € 100.000,- korrekt ist, da die Gemeinde Neusiedl am See diesen Differenzbetrag bei weitem nicht erreicht.

Bgm. Weber erläutert, dass die Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen angestellt wurden.

Christel Reicher-Muth stimmt zu, dass unsere Gemeindebediensteten tüchtige und fleißige Arbeiter sind, denen sie eine Erhöhung des Gehaltes von Herzen vergönnt. Sie hält es jedoch nicht für gerecht, wenn ausgebildete Bedienstete gleich viel oder weniger verdienen würden als nicht ausgebildete Bedienstete, die neu in den Gemeindedienst treten und so automatisch ins neue Besoldungsschema eingestuft werden würden. Ihrer Meinung wird dadurch ein Zeichen dahingehend gesetzt, dass es sich nicht mehr lohnt, in die Schule zu gehen und eine Ausbildung zu machen.

DI Venus widerspricht, dass sich der Gemeinderat auch in Zukunft die neuen Mitarbeiter aussuchen kann und höchstwahrscheinlich jene mit einer entsprechenden Ausbildung bevorzugen wird.

Ing. Musser schließt sich der Meinung von Christel Reicher-Muth an, da eine Person mit geringerer Qualifikation in der Gemeinde mehr verdienen würde als eine Person mit höherer Qualifikation in der Privatwirtschaft, was eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung schafft. Er gönnt den Gemeindebediensteten die Gehaltserhöhung, kritisiert jedoch diese Ungleichbehandlung.

Christel Reicher-Muth gibt zu bedenken, dass die Mehrkosten für die Umsetzung der Besoldungsreform nicht im Mittelfristigen Finanzplan eingeplant sind. Wenn heute die Entscheidung für die Umsetzung der Reform getroffen wird und sich die Gemeinde die Mehrkosten aber langfristig nicht leisten kann, kann der Beschluss nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Konsequenz könnte dann sein, dass die Gemeinde Arbeiten auslagern muss.

DI Venus meint, dass dies keine finanzielle Entscheidung sein sollte, sondern die Entscheidung, ob die Gemeinde die Besoldungsreform umsetzen will oder nicht.

Christel Reicher-Muth widerspricht, dass die Gemeinde die Verpflichtung hat, den bestehenden Mitarbeitern einen sicheren Job zu gewährleisten und die Finanzierung derartigen Mehrkosten langfristig sicherstellen sollte.

Ing. Musser kritisiert, dass durch die Vorgangsweise des Landes Burgenland bei der Umsetzung der Gesetzesnovelle ein gewisser Druck auf allen Gemeinden lastet, da es sich die Gemeinden im Endeffekt nicht leisten können, den Beschluss nicht zu fassen, und kaum eine Wahlmöglichkeit haben werden.

Patrick Kainz meint, dass es wünschenswert wäre, wenn das Land Burgenland die Umsetzung der Besoldungsreform durch einen wiederkehrenden finanziellen Beitrag für die Gemeinden unterstützen würde, da ja das Land Burgenland den Mindestlohn forciert hat.

Klaus Weber berichtet über Beschlussfassungen aus SPÖ-Gemeinden im Bezirk.

Bgm. Weber gibt zu bedenken, dass es sich bei den zusätzlichen Kosten im Falle eines Beschlusses der Besoldungsreform künftig um Fixkosten handelt. Der Spielraum für Ermessensausgaben wird künftig kleiner sein, um die Differenz ausgleichen zu können.

DI Venus stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf fasst gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014 den Beschluss, das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 01.01.2022 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden.

20 Stimmen für den Antrag: Bgm. Manuel Weber, Vizebgm. Fuchs Stefan, BEd, Christian Doncsecs, Lorenz Gerhard, Gruber Sonja, Kobald Harald, Kainz Patrick, Schulter Walter, Ing. Musser Andreas, OSR VDir. Venus Erika, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Vizebgm. DI Venus David, BSc, Salber Lucia, König Thomas, Leitgeb Roman, Weber Klaus, Sorger Engelbert, Holler Lisa, BEd, Ulreich Monika

2 Stimmen gegen den Antrag: Christel Reicher-Muth, Hirmann Gerhard

Beilagen: Antrag der SPÖ-Fraktion vom 01.02.2021
Informationsschreiben des Landes Burgenland, Abteilung 1 – Personal, vom 19.01.2021, Zl. A1/A.13337-10344-2-2021, betreffend Besoldungsreform 2021
Berechnungsblatt Gemeindebedienstete vom 18.02.2021
Berechnungsblatt Gemeindebedienstete vom 12.03.2021

25.) Informationsaustausch/Allfälliges

- Bgm. Weber berichtet, dass die Pflasterung im Bereich des Kreisverkehrs bei der Raika von der Straßenmeisterei nach Ostern entfernt und durch eine Asphaltierung ersetzt wird.
- Bgm. Weber berichtet, dass sich das Projekt Entwässerung Rudersdorf-Nord in Fertigstellung befindet und die Funktionsfähigkeit bis spätestens Mitte April 2021 gegeben sein wird.
- Bgm. Weber berichtet, dass der Bau der Feistritzbrücke in Dobersdorf planmäßig ist und die Brücke wie geplant Mitte April 2021 funktionsfähig sein wird.
- Bgm. Weber berichtet, dass die Errichtung einer Elektroladestation am Kirchenplatz vor dem Haus Horvath geplant ist. Details dazu werden voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet.
- Bgm. Weber berichtet, dass er Dr. Leonhard anlässlich seiner Pensionierung gemeinsam mit den beiden Vizebürgermeistern offiziell verabschiedet wird.

- Roman Leitgeb möchte wissen, wann die Straßenlaterne vor dem Haus Venus Heinz repariert wird.
Bgm. Weber berichtet, dass das Material bereits geliefert wurde, der Elektriker jedoch erst nach Ostern Zeit für die Reparatur hat.
- Roman Leitgeb möchte wissen, ob die im Voranschlag geplante Straßenbeleuchtung in der Richterergasse noch heuer aufgestellt werden soll.
Bgm. Weber bejaht, dass das geplant ist.
- Lucia Salber berichtet, dass nicht bei allen Bushaltestellen Müllkübel vorhanden sind, und bittet darum, diese zu ergänzen.
- Thomas König berichtet, dass sich in Rudersdorf-Berg zwischen zwei Waldstücken ein Mistzwischenlager befindet. Es handelt sich vermutlich um Pferdemist. Er äußert Bedenken bezüglich des vorbeiführenden Baches.
Bgm. Weber erklärt, dass er von diesem Zwischenlager weiß, und dieses Zwischenlager für maximal zwölf Monate erlaubt ist. Er wird sich aber sicherheitshalber nochmals erkundigen und sich um die Angelegenheit kümmern.

Terminavisos nächste Gemeinderatssitzung: voraussichtlich in der letzten Aprilwoche

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Teilnahme, wünscht allen ein frohes Osterfest und schließt um 20.55 Uhr die Sitzung.



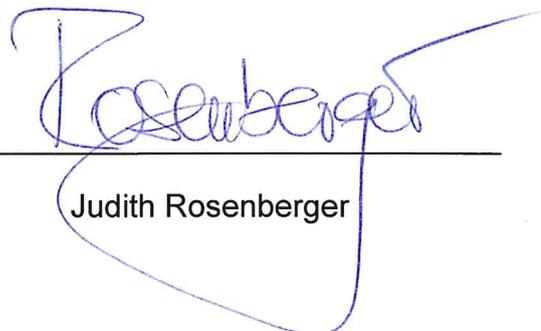
Bgm. Manuel Weber



Salber Lucia



Doncsecs Christian



Judith Rosenberger

